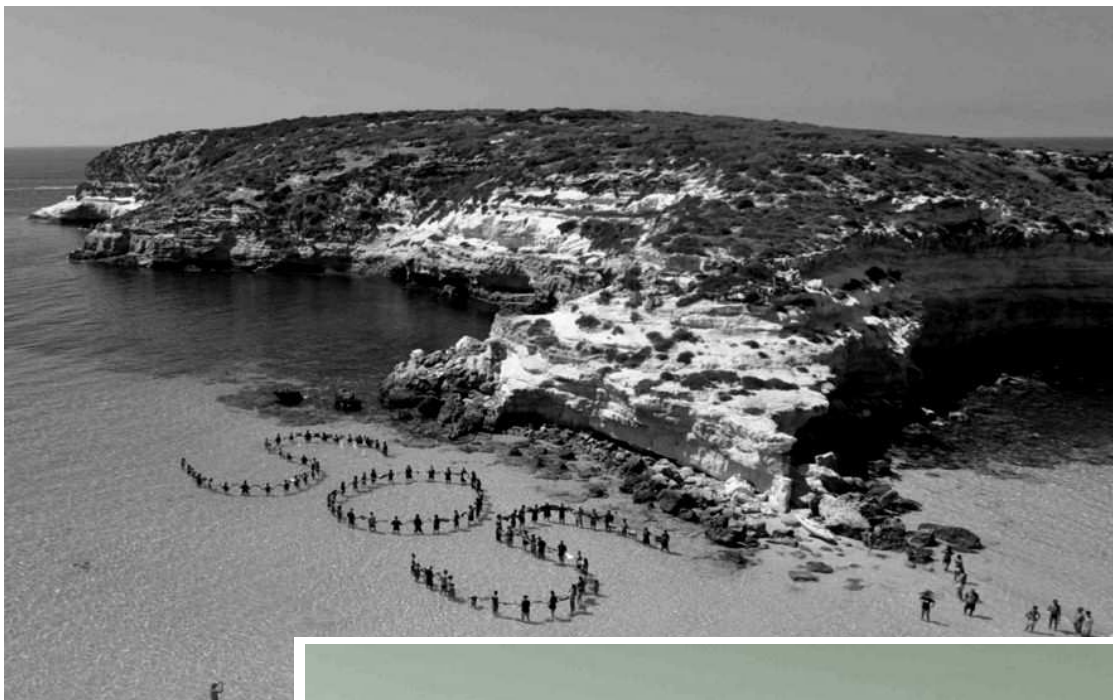




ANKLAGEN

Winter 2015/2016

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Der Entscheidungstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ■ Gib Rassismus keine Chance – die rechten Angriffe auf Asylbewerber 2015 ■ Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zur Flüchtlingskrise in Europa ■ Der Fall Ali al-Nimr: „Mit jedem Tag, der vergeht, kommt er dem Schwert näher“ ■ Interview mit dem Vizevorsitzenden des Zentralrats deutscher Sinti und Roma ■ Menschenrechten eine Stimme geben – ein Jahr mit der Hochschulgruppe Tübingen

Inhalt

Editorial	2
Der Entscheidungstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	3
Gib Rassismus keine Chance – die rechten Angriffe auf Asylbewerber 2015	7
Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zur Flüchtlingskrise in Europa.....	10
Der Fall Ali al-Nimr: „Mit jedem Tag, der vergeht, kommt er dem Schwert näher“	13
Interview mit dem Vizevorsitzenden des Zentralrats deutscher Sinti und Roma, Teil 3.....	16
Amnesty-Briefmarathon 2015.....	18
Menschenrechten eine Stimme geben – ein Jahr mit der Hochschulgruppe Tübingen	19
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Christine Hämmerling, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSdP), [REDACTED] Heiderose Schwarz, Laura Steinacher
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
03.11.2015

Auflage: 4.100

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild:

Aktion zum Thema Flüchtlinge vor der Insel Lampedusa; © Amnesty International /Foto: Dario Sarmadi

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

große Hoffnungen wurden einst auf den UN-Menschenrechtsrat gesetzt. Seine Gründung 2006 markierte „einen historischen Neubeginn der Arbeit der Vereinten Nationen für die Menschenrechte“, so der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan. Der Rat löste die in Verruf geratene Menschenrechtskommission ab, die Annan zufolge „zu sehr ein Forum für Menschenrechtsverletzer geworden war“. Heute, fast ein Jahrzehnt später, haben Länder mit zweifelhafter Menschenrechtsbilanz auch im Menschenrechtsrat immer noch die Mehrheit. Kein Wunder, denn jedes UN-Mitgliedsland kann sich ohne Auswahlkriterien für den Rat bewerben. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der Demokratien mit Gewaltentrennung in der Minderheit sind, stimmt in geheimer Wahl über den Antrag ab. Auf diese Weise sind im Rat auch Länder wie China, Saudi-Arabien, Kuba oder Nigeria vertreten, obwohl die Satzung eigentlich Länder ausschließt, die wiederholt die Menschenrechte missachten.

Ein fatales Signal setzte das Gremium im September 2015: Der saudi-arabische UN-Botschafter Faisal Bin Hassan Trad wurde zum Vorsitzenden einer Beratergruppe des Menschenrats gewählt. Diese Gruppe schlägt dem Ratspräsidenten Sonderberichterstatter vor, die den Menschenrechtsrat über Verstöße informieren sollen. Damit hat dieses Gremium eine wichtige Schlüsselfunktion inne. Die fünf Mitglieder der Gruppe stammen aus Griechenland, Chile, Litauen, Algerien und Saudi-Arabien. Mit Faisal Bin Hassan Trad wählten Sie für den Vorsitz ausgerechnet den Vertreter eines Landes, dessen Menschenrechtsbilanz katastrophal ist. Laut Amnesty International wurden von Januar bis Ende September 2015 mindestens 134 Menschen hingerichtet. Zahlreiche Oppositionelle sind in Haft. Das Schicksal des Bloggers Raif Badawi beschäftigt Menschen in aller Welt: Wegen seines Engagements für mehr Meinungsfreiheit wurde er zu zehn Jahren Haft, 1000 Stockhieben und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Auch Badawis Anwalt Waleed Abu al-Khair ist in Haft und wurde misshandelt. Er ist einer der Fälle beim diesjährigen Amnesty-Briefmarathon (www.amnesty.de/briefmarathon). Badawis Frau Ensaf Haidar bezeichnete die Wahl von Faisal Bin Hassan Trad als skandalös. Besonders zynisch ist, dass Trad einen Tag nach Bestätigung des Todesurteils gegen Ali Mohammed al-Nimr durch das Oberste Gericht gewählt wurde. Al-Nimr hatte 2012 im Alter von 17 Jahren im Rahmen des Arabischen Frühlings an regierungskritischen Protesten teilgenommen. Er wurde verhaftet und nach einem unter Folter erpressten „Geständnis“ zum Tod verurteilt (s. Artikel Seite 13). Er soll enthauptet und anschließend gekreuzigt werden.

Zum 70. Geburtstag der Vereinten Nationen, der im Oktober 2015 gefeiert wurde, wünscht man der Weltorganisation mehr Durchsetzungskraft und konsequentes Handeln bei den Menschenrechten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Ihre Eva Scheerer

Amnesty trauert um die Opfer der Anschläge von Paris

Amnesty International verurteilt die Anschläge vom 13. November in Paris. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Familien.



ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Wir schaffen das! Aber wann?

„Wir schaffen das“ hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in Anlehnung an Präsident Obamas „Yes we can“ immer wieder und in verschiedenen Varianten bekräftigt. Mit dem Zusatz „Wer, wenn nicht wir?“ appelliert sie an jeden einzelnen von uns, an alle, die in Deutschland leben, an eine Bevölkerung, die im Ruf steht, besonders tüchtig zu sein.

Und tatsächlich ist es so, dass die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge eine früher nie gekannte Hilfsbereitschaft erleben. Schon vor Merkels Appell und der Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge hatten sich viele Privatpersonen engagiert, die Freundes- und Unterstützerkreise hatten und haben starken Zulauf. Auch in kleinen Gemeinden bilden sich Gruppen, die den persönlichen Kontakt zu den dort untergebrachten Flüchtlingen suchen, Sprachkurse organisieren, Hausaufgabenhilfe für die Kinder, Möbel und Kleider beschaffen und – vor allem – Flüchtlinge bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen, auch bei Arztbesuchen oder beim Kontakt mit einem Rechtsanwalt.

Diese Entwicklung ist vor allem den Flüchtlingen aus Syrien zu verdanken, die inzwischen die größte Flüchtlingsgruppe darstellen. Die Behauptung, die meisten Asylsuchenden kämen aus wirtschaftlichen Gründen zu uns, lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Bedauerlich ist es, dass auch viele Mitglieder von Freundeskreisen zwischen den „guten“ und den anderen Flüchtlingen unterscheiden und nur syrische Familien betreuen wollen.

Ein großes Lob gebührt auch den Mitarbeitern der für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständigen Bundesländer, Landkreise und Gemeinden, die sich mit großem Engagement, viel Kreativität und vielen Überstunden darum bemühen, die neu ankommenden Flüchtlinge mit Essen und einem Dach über dem Kopf zu versorgen. Auch wenn viele Flüchtlinge provisorisch in Zelten oder Turnhallen untergebracht werden müssen, besteht doch die berechtigte Hoffnung, dass es sich nicht um einen Dauerzustand han-

delt und dass die Behörden langfristig für eine bessere Unterbringung sorgen werden.

Länder, Landkreise und Gemeinden tragen also – unterstützt durch viele Privatpersonen und Hilfsorganisationen – ihren Teil dazu bei, dass „wir“ es schaffen. So viel kann man von der Bundesregierung nicht behaupten. Nicht nur die ungenügende Kostenbeteiligung des Bundes sorgt für Unmut. Der Bund wird auch der Aufgabe nicht gerecht, die vom Gesetz ihm allein zugewiesen worden ist, nämlich der Entscheidung über die Asylanträge.

Personalmangel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesbehörde mit Sitz in Nürnberg. In allen Bundesländern gibt es Außenstellen, in Baden-Württemberg sind es zurzeit vier Außenstellen, in Karlsruhe, in Ellwangen, in Meßstetten und in Eningen bei Reutlingen.

Das BAMF war auf die große Flüchtlingswelle nicht vorbereitet und wird auch in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, in einem zumutbaren Zeitraum über die Asylanträge zu entscheiden, weil es viel zu wenig Mitarbeiter hat. Dass die vielen Menschen, die täglich aus Syrien fliehen, irgendwann den Weg nach Europa finden müssen, weil sie in ihren Nachbarländern nicht mehr aufgenommen werden können, hat man im Bundesinnenministerium nicht rechtzeitig erkannt. Und vermutlich hat man auch darauf vertraut, dass das Dublin-System weiter funktionieren wird, das dem mitten in Europa gelegenen Deutschland

die Möglichkeit gibt, Flüchtlinge in Staaten an den Außengrenzen der Europäischen Union zurückzuschicken, wenn sie dort bereits registriert worden sind.

Inzwischen weigern sich einige betroffene Staaten, allen voran Ungarn, Flüchtlinge nach der Dublin-III-Verordnung zurückzunehmen. Für Flüchtlinge aus Syrien hat die Bundesrepublik Deutschland das Dublin-Verfahren im August 2015 ausdrücklich ausgesetzt. Für die Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern, die seit Anfang September täglich über die deutsch-österreichische Grenze einreisen, ist die Situation dagegen noch völlig ungeklärt.

Die letzte große Flüchtlingswelle ist lange her. Anfang der neunziger Jahre waren viele Menschen vor dem Bürgerkrieg im damaligen Jugoslawien geflüchtet. Im Jahr 1992 hatten mehr als 438.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Damals gab es in Baden-Württemberg fünf Außenstellen des BAMF, in Karlsruhe, Freiburg, Reutlingen, Göppingen und Ludwigsburg. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre waren die Asylbewerberzahlen jedoch kontinuierlich gesunken. In den Jahren 2006 bis 2009 baten nur noch ca. 30.000 Flüchtlinge pro Jahr in Deutschland um Asyl.

Selbstverständlich hätte das BAMF die frei gewordenen Kapazitäten nutzen können, um Asylverfahren schneller zu bearbeiten. Auch vor zehn Jahren waren Wartezeiten von mehr als einem Jahr bis zur Erstentscheidung keine Seltenheit. Diese Chance wurde jedoch vertan. Stattdessen wurden viele Außenstellen des BAMF geschlossen, der Personalbestand abgebaut. In Baden-Württemberg blieben nur noch zwei

Der Entscheidungstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Außenstellen, in der Landesaufnahme-einrichtung in Karlsruhe und in Eningen bei Reutlingen. In Eningen gab es allerdings viele Jahre lang nur das Prozessreferat. Das ist die Abteilung, die in Klageverfahren den Schriftverkehr mit den Verwaltungsgerichten führt.

Entscheidungstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Seit 2010 kommen wieder mehr Flüchtlinge nach Deutschland. Schon im Jahr 2013 wurden mehr als 100.000 Erstasylanträge gestellt, 2014 waren es 173.072 Erstasylanträge. Dennoch reagierte das Bundesinnenministerium lange nicht.

Man behalf sich zunächst mit einer Umverteilung auf andere Außenstellen. Verfahren, für die eigentlich die notorisch überlastete Außenstelle in Karlsruhe zuständig gewesen wäre, kamen nach der persönlichen Anhörung zu den Asylgründen in einen sogenannten „Entscheidungs-pool“, aus dem Mitarbeiter von anderen Außenstellen irgendwo in Deutschland Verfahren übernehmen und entscheiden konnten, wenn sie Kapazitäten hatten. Verfahren, die erst einmal im „Pool“ gelandet waren, wurden monate- oder jahrelang nicht bearbeitet. Anfragen nach dem Verfahrensstand wurden nicht beantwortet, weil es ja gar keinen Entscheider gab, der für das Verfahren zuständig gewesen wäre.

2014 hat das BAMF – bei im wesentlichen unverändertem Personalbestand – eine Prioritätenliste eingeführt, die aktuell so aussieht, dass offensichtlich unbegründete Anträge von Flüchtlingen aus Westbalkanstaaten prioritär bearbeitet werden. Ebenfalls Priorität genießen Anerkennungen von Flüchtlingen aus Syrien und Eritrea, von Angehörigen religiöser Minderheiten aus dem Irak sowie Altfälle aus dem Jahr 2013 und den Vorjahren. Asylverfahren, die nicht unter diese Kategorien fallen, werden gar nicht bearbeitet.

Inzwischen gibt es viele Asylsuchende, die seit 2012 in Deutschland sind, aber trotz statistisch guter Chancen auf Asyl oder einen subsidiären Schutz noch keine Entscheidung erhalten haben, z. B. Flüchtlinge aus dem Iran, Irak oder Afghanistan. In vielen Fällen wurden die betroffenen Flüchtlinge noch gar nicht zu ihren Asylgründen angehört, in anderen Fällen wurden sie bereits vor drei Jahren angehört, haben aber noch keine Entscheidung erhalten.

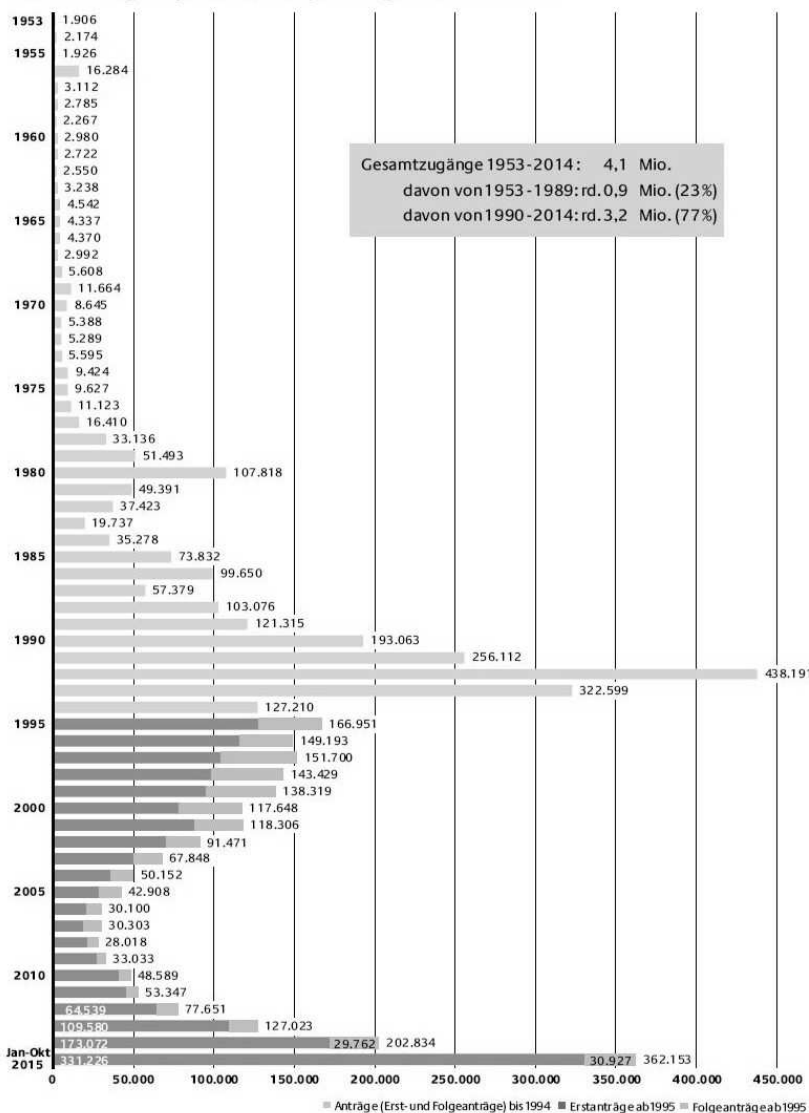
Auch die in verschiedenen Medien immer wieder behaupteten kurzen Bearbeitungszeiten für Asylverfahren von Flüchtlingen aus Syrien – die Rede ist von drei bis sechs Monaten – halten einer Überprüfung in der Realität nicht stand. Trotz prioritärer Bearbeitung müssen auch Flüchtlinge aus Syrien inzwischen mehr als ein Jahr auf ihre Anerkennung warten, gerechnet ab der förmlichen Asylantragstellung und nicht ab der Meldung als Asylsuchender.

Untätigkeitsklagen

Dass auch Altfälle bevorzugt bearbeitet werden sollen, ist eine relativ neue Dienstanweisung und ist die Reaktion auf die vielen Untätigkeitsklagen, mit denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überzogen wird und die enorme Kosten verursachen.

Bei Untätigkeit einer Behörde gibt es die Möglichkeit, beim Verwal-

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

tungsgericht eine Untätigkeitsklage zu erheben. Von dieser Möglichkeit machen mehr und mehr Flüchtlinge Gebrauch. Die Zahl der Asylklageverfahren hat sich dadurch deutlich erhöht.

Wird der Klage in vollem Umfang stattgegeben, muss das BAMF die Anwaltskosten erstatten, derzeit inklusive Fahrtkosten ungefähr 1.000,00 € für einen einzelnen Kläger ohne Familienangehörige. Wegen des chronischen Personalmangels kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Möglichkeit, die Anwaltskosten dadurch zu minimieren, dass während des laufenden Gerichtsverfahrens ein Anerkennungsbescheid erlassen und dadurch eine mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht vermieden wird, immer weniger nutzen.

Diese Kostenerstattungen belasten den Etat des Bundesamtes und waren offenbar nicht eingeplant. Dies zeigt sich daran, dass die Bundeskasse die Kostenerstattungen mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung an die Anwälte überweist. Wartezeiten von einem halben Jahr sind keine Seltenheit.

Neueinstellungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Obwohl schon im Jahr 2013 mehr als 100.000 Flüchtlinge (Erst-)Asylanträge gestellt hatten, wurde erst Ende 2014 beschlossen, zum 01.01.2015 neue Entscheider einzustellen, insgesamt 300 für damals schon mehr als 30 Außenstellen. Nachdem sich diese Maßnahme als völlig unzureichend erwiesen hatte, kündigte Bundesinnenminister Thomas de Maizière im Mai 2015 an, dass der Mitarbeiterbestand des Bundesamts als Reaktion auf die steigenden Flüchtlingszahlen langfristig verdoppelt werden solle. Man werde ca. 2.000 neue Mitarbeiter einstellen.

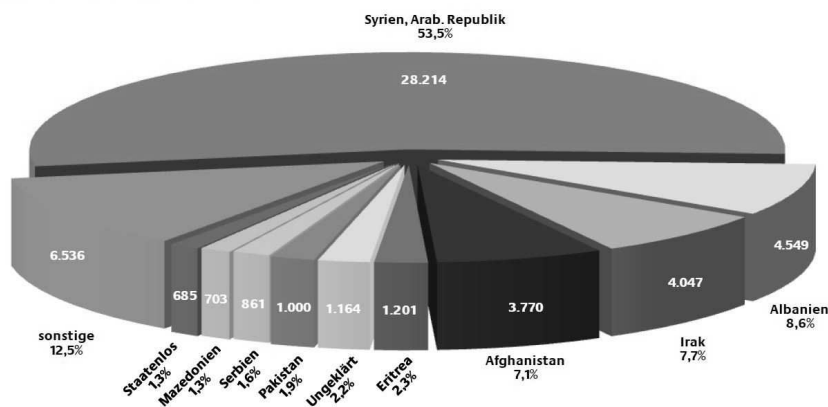
Aber die Umsetzung solcher Ankündigungen braucht viel Zeit. Inzwischen wurde ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der die Einstellung von zunächst 1.000 neuen Mitarbeitern im Jahr 2015 ermöglicht, darunter allerdings nur 450 Entscheider. Der Nachtragshaushalt ist am 01.07.2015 in Kraft getreten. Die Stellen sollten bis Ende November 2015 besetzt sein, auf der Website des BAMF sind aber immer noch Stellen für Entscheider ausgeschrieben. Bewerber gibt es offenbar genug, aber nicht alle sind geeignet. Die Tätigkeit als Entscheider setzt eine gewisse schulische oder

insgesamt 331.226 Erstasylanträge gestellt. In dieser Statistik sind jedoch nur wenige von den Flüchtlingen erfasst, die seit der Öffnung der Grenzen Anfang September über die Balkanroute nach Deutschland gekommen sind, weil die meisten von ihnen noch gar keinen förmlichen Asylantrag gestellt haben. Zwischen der Meldung als Asylsuchender in einer Landesaufnahmeeinrichtung und der förmlichen Asylantragstellung beim Bundesamt vergehen mehrere Wochen, oft auch Monate.

Jedenfalls in Baden-Württemberg ist es so, dass das Land sich zu-

Hauptherkunftsländer im Oktober 2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 52.730



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

berufliche Qualifikation voraus, z. B. eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung.

Zu einem Abbau des Entscheidungstaus haben diese Neueinstellungen nicht beigetragen. Die neu eingestellten Entscheider konnten ihre Arbeit nicht sofort aufnehmen. Sie müssen zunächst an einer dreimonatigen Schulung teilnehmen. Mit einer Verbesserung der Situation ist allerdings auch im nächsten Jahr nicht zu rechnen, weil auch diese Aufstockung des Personalbestands nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Mit den steigenden Antragszahlen können die Neueinstellungen nicht Schritt halten.

Zukunftsprognose

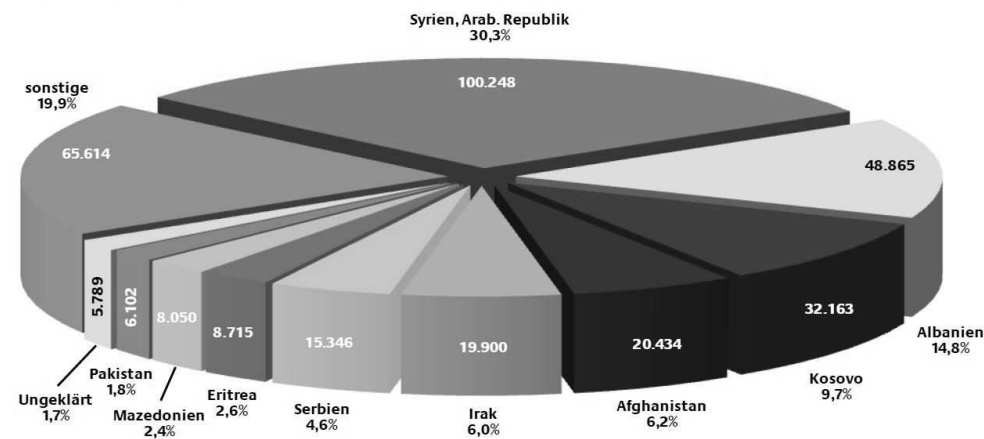
Laut Statistik des BAMF wurden von Januar bis Ende Oktober 2015

nächst um die Aufnahme und Unterbringung kümmert, dann um die medizinische Untersuchung und um die erkennungsdienstliche Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke). Erst danach bestimmt die Landesaufnahmeeinrichtung den Termin zur Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass auch viele Flüchtlinge, die sich seit mehr als einem Jahr in Baden-Württemberg aufhalten, noch nicht erfasst sind, weil sie immer noch keinen förmlichen Asylantrag stellen durften. Sie wurden im Sommer 2014, als die Landesaufnahmestelle in Karlsruhe keine Kapazitäten mehr hatte und noch keine zusätzlichen Landesaufnahmeeinrichtungen eingerichtet waren, direkt den Landkreisen zur Unterbringung zugewie-

Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

sen, ohne medizinische Untersuchung, ohne ED-Behandlung und eben auch ohne förmliche Asylantragstellung. Ein Termin zur förmlichen Asylantragstellung sollte vereinbart werden, sobald die Landkreise die ED-Behandlung durchgeführt hätten. Dazu sehen sich aber viele Landkreise nicht in der Lage. Angeblich fehlt es an der technischen Ausrüstung zur Anfertigung von digitalen Fingerabdrücken. Manches schaffen wir eben doch nicht!

Die Rechnung ist einfach: In den beiden Monaten seit der Öffnung der Grenzen Anfang September 2015 sind mehr Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, als in den acht Monaten davor. Dass im Jahr 2015 insgesamt mehr als eine Million Flüchtlinge in Deutschland um Schutz bitten werden, ist keine unrealistische Schätzung. Das sind fünf- bis sechsmal so viele Flüchtlinge wie im Jahr 2014. Der Personalbestand des BAMF müsste also gegenüber 2014 im selben Umfang erhöht werden, nur um die im Jahr 2015 gestellten Anträge in einem angemessenen Zeitraum zu bearbeiten. Die hohen Rückstände sind damit noch nicht abgebaut.

Auch der am 18.09.2015 berufene neue Amtsleiter des BAMF, Frank-Jürgen Weise, der zugleich Vorstandsvorsitzender der Bundes-

agentur für Arbeit ist, wird es in naher Zukunft nicht richten können. Nach seinem Amtsantritt hat er zwar die Einstellung von insgesamt 3.000 neuen Mitarbeitern, gegenüber dem Stand Mai 2015, gefordert. Bisher sind aber nur die Mittel für 1.000 neue Mitarbeiter bereitgestellt.

Lösungswege

Eine Einigung mit anderen europäischen Ländern über Aufnahmequoten wird allenfalls für die Zukunft eine Entlastung bringen. Die Flüchtlinge, die jetzt eingereist sind, müssen ihr Asylverfahren hier in Deutschland durchführen.

Die Gefahr ist groß, dass die Flüchtlinge, die mit großen Hoffnungen nach Deutschland gekommen sind und die wir mit großem medialem Aufwand willkommen heißen haben, im Behördenschun- gel stecken bleiben und durch das lange Warten seelisch zermürbt werden. Die Einrichtung von Aufnahmezentren für Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsländern“, die Suche nach immer neuen sicheren Herkunftsländern und die Einschränkung des Familiennachzugs werden die Menschen, die auf der Flucht sind, nicht daran hindern, nach Deutschland zu kom-

men und – vor allem – das BAMF nicht entlasten. Woher sollen die Mitarbeiter kommen, die in den jetzt beschlossenen Aufnahmezentren innerhalb von einer Woche über Asylanträge entscheiden werden? Wes Geistes Kind sind diejenigen, die sich auf solche Stellen bewerben?

Die Überlegungen zu einer Lösung des Problems müssen deshalb in eine andere Richtung gehen. Bundeskanzlerin Merkel hat sich in einer großzügigen Geste über bestehende aufenthaltsrechtliche Vorschriften hinweggesetzt, die Grenzen geöffnet und die Flüchtlinge einreisen lassen. Diese Großzügigkeit währt aber nur so lange, bis sie eingereist und untergebracht sind. Ist es denn wirklich notwendig, diese Menschen in ein langjähriges Asylverfahren zu zwingen? Könnte das BAMF nicht auch dadurch entlastet werden, dass allen Asylsuchenden, die derzeit in Deutschland sind, oder zumindest bestimmten Flüchtlingsgruppen, per Gesetz ein Asylstatus gewährt und eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, so wie es in den 80er Jahren bei den Kontingentflüchtlings aus Vietnam gehandhabt wurde? Die Flüchtlingspässe und die Aufenthaltstitel könnten dann direkt von den Ausländerbehörden erteilt werden. Eine Entscheidung des BAMF wäre nicht mehr notwendig. Der neue Amtsleiter müsste dann nur noch für die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sorgen, in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit.

Heiderose Schwarz

Gib Rassismus keine Chance – die rechten Angriffe auf Asylbewerber 2015

2015 kamen so viele Flüchtlinge nach Deutschland wie schon seit Jahren nicht mehr. Zahlreiche Vorwürfe an die Politiker wurden laut, sie hätten zu lange gewartet und nun sei das Land mit der Aufnahme der Flüchtlinge überfordert. Die Pegida-Bewegung mit Wurzeln im Osten des Landes, die harten Forderungen und Vorwürfe bayrischer Politiker, die Anschläge auf Asylzentren, Flüchtlinge und Personen, die sich für Flüchtlinge stark machen, tragen ihr Übriges zu einem feindseligen Klima bei, das mit der „drohenden Überfremdung“ Deutschlands gerechtfertigt wird.

Dabei darf man nicht vergessen, dass die Menschen, die nach Deutschland fliehen, nicht ohne Grund ihr Heimatland verlassen. Sie fliehen vor Krieg, Gewalt, Verbrechen in eine ungewisse Zukunft. Wenn sie es nach Europa geschafft haben, liegt die erste Hürde hinter ihnen. Doch zahlreiche Behördengänge liegen vor ihnen und neben der großen Welle der Solidarität, die durch Deutschland geht, sind die Flüchtlinge immer wieder rassistischen Übergriffen ausgesetzt und werden für Straftaten verantwortlich gemacht, die in den Vordergrund gerückt und in der Bevölkerung über die altbekannte Mund-zu-Mund-Propaganda weitererzählt werden.

Positive Szenarien müssen her

„Positive Szenarien müssen her“ – schreibt Amnesty-Generalsekretärin Çalıřkan daher in einem Gastbeitrag in der Mittelbayerischen Zeitung im August, und weiter: „Die Politik muss ihren Umgang mit Flüchtlingen überdenken, anstatt rassistischen Hetzern Argumente zu liefern. Freital und Tröglitz, Remchingen und Reichertshofen: Allein im ersten Halbjahr 2015 wurden nach Angaben des Bundesinnenministeriums 202 Angriffe auf Flüchtlingsheime registriert. Das sind so viele wie im gesamten vergangenen Jahr und zwei Mal mehr als 2013. Im Netz kursieren Deutschlandkarten, auf denen die Adressen von Asylbe-

werberheimen fein säuberlich markiert sind. Es fehlt allein das Fadenkreuz. Doch damit nicht genug: Längst ist Rassismus kein Alleinstellungsmerkmal gewaltbereiter Gruppierungen mehr. Sätze wie ‚Ich bin ja kein Rassist, aber das Boot ist voll ...‘ zeigen, wie weit verbreitet rassistische Vorurteile und Stereotype in der Gesellschaft sind.“ Auch Facebook-Gruppen von „Besorgten Eltern“, die ihre Kinder nicht mehr zur Schule neben einer Flüchtlingsunterkunft schicken wollen, sind bereits entstanden.

Steigende Gewaltbereitschaft

2015 ist aber gerade auch die Gewaltbereitschaft deutlich höher als



Hakenkreuzschmiererei in Mittelfranken mit Bezug auf den Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Vorra im Dezember 2014

Quelle: FAZ



in den Vorjahren: Körperverletzung, Pöbeleien, Brandstiftung, ausländerfeindliche Demonstrationen – bis zu 500 Vorfälle mit möglicherweise fremdenfeindlichem Hintergrund zählen Polizei und Flüchtlingsorganisationen in den ersten acht Monaten dieses Jahres – deutlich mehr als in den Vorjahren. Eine traurige Bilanz. Im Osten kommt es bei Asylsuchenden besonders häufig zu Fällen von Körperverletzung. Im Süden und im Westen der Bundesrepublik verzeichnet die Polizei besonders viele Fälle von Brandstiftungen gegen Flüchtlingsunterkünfte. Allein in Bayern und Baden-Württemberg wurden bereits zehn solcher Anschläge verübt.

Ein extremes Negativ-Beispiel gibt zurzeit die Gemeinde Tröglitz in Sachsen-Anhalt: Am 15. März 2015 demonstrierten rund 180 Rechtsextreme und Bürger der Gemeinde Tröglitz gegen die geplante Unterbringung von Asylbewerbern. Drei Tage später wurde am geplanten Asylbewerberheim in Tröglitz ein Hakenkreuz entdeckt. Eine Malerfirma entfernte daraufhin die etwa 25 Zentimeter große Schmiere. Am 4. April 2015 kam es nach

wochenlang anhaltenden Protesten gegen die Aufnahme von Asylbewerbern schließlich zur Eskalation: Ein Feuer brach in der geplanten Unterkunft für 40 Asylsuchende aus. Die Polizei spricht von einem Brandanschlag – kein Einzelfall.

Denn nicht nur in Sachsen kommt es zu derartigen Anschlägen – in fast jedem Bundesland wurden mittlerweile Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Hetze gegen Ausländer verzeichnet. Setzt man dabei die Anzahl der Vorfälle mit der Einwohnerzahl in Relation, fällt ein Ost-West-Gefälle auf: Auch wenn absolut betrachtet die Zahl der Übergriffe auf Heime in den westdeutschen Ländern größer ist, so ist Gewalt gegen Asylbewerber in Ostdeutschland relativ zur Bevölkerungszahl gesehen besonders stark verbreitet. Vor allem in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen wurden Übergriffe registriert. Bayern verzeichnete ebenfalls überproportional viele Vorfälle. Allein in den ersten drei Monaten 2015 wurden hier zum Beispiel bereits acht Delikte gemeldet. Und in Sachsen liefen zu diesem Zeitpunkt bereits 19 entsprechende Ermittlungen.

Spätestens seit Ende Oktober 2015 sieht das Bundeskriminalamt in dem ungebremsten Flüchtlingsstrom eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland. „Mit der ständig steigenden Flüchtlingszahl verschärft sich auch die Sicherheitslage. Die Konflikte unter Asylsuchenden nehmen zu, die Stimmung im rechten Lager heizt sich auf. Diese Dynamik macht mir Sorgen“, sagt BKA-Präsident Holger Münch dem Magazin „Focus“. Die Lage sei „schwierig und angespannt“. Schnellstmöglich müssten wieder geordnete Verfahren und stabile Strukturen geschaffen werden. Laut Münch zählte das BKA bis Ende Oktober 600 Angriffe auf Asylunterkünfte, davon mindestens 543 mit rechtsextremistischem Hintergrund. Bei diesen Vorfällen verzeichnet das BKA 95 Gewaltdelikte und 49 Brandstiftungen. Der Rest sind Beleidigungen, Hausschmierereien etc.

Wie sicher sind Flüchtlinge in Deutschland?

Angesichts der insgesamt zunehmenden Übergriffe stellt sich also

paradoxiereise die Frage, wie sicher Flüchtlinge mittlerweile in Deutschland sind. Eine Umfrage in mehreren Bundesländern zeigt, dass sich die Sicherheitsbehörden der besonderen Gefahr für Flüchtlingsunterkünfte bewusst sind. Das Innenministerium in Rheinland-Pfalz erklärt dazu: „Flüchtlingsunterkünfte oder Asylbewerberheime unterliegen grundsätzlich einer abstrakten Gefährdung.“ Die Aufgabenteilung beim Schutz sieht so aus, dass die Länder vor allem für die zentralen Aufnahmeeinrichtungen verantwortlich sind. Die Kommunen oder private Betreiber wiederum kümmern sich um die Unterkünfte, wo die Flüchtlinge anschließend unterkommen.

In Niedersachsen zum Beispiel werden die zentralen Standorte in Bramsche, Braunschweig und Osnabrück laut Innenministerium durch private Sicherheitsdienste rund um die Uhr bewacht. Vielerorts ist der Einsatz von solchen Wachdiensten die Regel. Im Grenzdurchgangslager im niedersächsischen Friedland, wo etwa Flüchtlinge aus Syrien ankommen, gibt es rund um die Uhr einen Feuerlösch- und Bewachungsdienst. Bei Bedarf werden die rund 300 Asyleinrichtungen im Land besonders geschützt. Auch in Bayern richtet sich der Schutz der Asylbewerberheime nach der möglichen Bedrohungslage. In Sachsen wird vor der Eröffnung einer neuen Unterkunft mit der jeweiligen Polizeidienststelle ein Sicherheitskonzept erstellt, in das der Einsatz von Wachleuten, Meldewege bei Angriffen oder bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen einfließen.

Kritik von Selmin Çalıřkan

Selmin Çalıřkan kritisiert: „Ein wohlhabendes und demokratisches Land wie Deutschland sollte dringend seinen Umgang mit Flucht und Einwanderung laut überdenken und positive Szenarien für die Zukunft entwickeln. Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge haben die deutsche Gesellschaft seit jeher geprägt



Brandanschlag auf eine geplante Unterkunft für Asylbewerber im baden-württembergischen Weissach (August 2015)

Quelle: picture alliance, dpa, Friebe,SDMG

und mitgestaltet. Stattdessen wird geschwiegen oder bestenfalls bedauert, dass Rassismus in Deutschland alltäglich ist. Politikerinnen und Politikern, die gewaltsame Angriffe auf Menschen zwar nicht rechtfertigen, aber irgendwie erklären können, vor Überfremdung warnen und immer restriktivere Asylgesetze vorantreiben, schüren Angst. Allen Fakten zum Trotz beklagen sie einen ‚massiven Asylmissbrauch durch Armutsfüchtlinge‘. Auch erklären sie Staaten zu ‚sicheren Herkunftsländern‘, in denen ethnische Minderheiten systematischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Die meisten Menschen haben soziale, politische, wirtschaftliche, gesundheitliche und ökologische Gründe zugleich, die sie zum Verlassen ihres Heimatlandes zwingen. Deshalb ist es umso wichtiger, jedes Asylgesuch einzeln zu prüfen und Menschen nicht pauschal abzulehnen. Auf einem Tablett servieren jene Politikerinnen und Politiker den Hetzern und Brandstiftern die Möglichkeit, sich als Retter in einer vermeintlichen Notsituation inszenieren zu können, als Opfer, die sich zur Wehr setzen. In der Notsituation befinden sich allerdings die Menschen, die hierher flüchten. Wo der Staat seiner Verpflichtung zum Schutz von Schutzsuchenden nicht

nachkommt, zeigen sich zivilgesellschaftliche Gruppen solidarisch, stellen sich vor die Geflüchteten oder starten eigene Seenotrettungsinitiativen. Denn Flüchtlinge haben Rechte. Kriegstraumatisierte Männer, Frauen und Kinder müssen vor Anschlägen und Hassreden geschützt werden – vom Staat und nicht von Zivilorganisationen, die sich selber zur Zielscheibe von gewaltbereiten Rechten machen. Politik und Strafverfolgungsbehörden sind jetzt gefragt, die Rechte von Flüchtlingen zu schützen – und auch jene Menschen, die bei deren Unterstützung Verantwortung, Zivilcourage und Empathie zeigen. 2700 Mitglieder zählte Anfang August die Facebook-Gruppe einer Bürgerwehr in Gerstungen, deren Mitglieder sich gegenseitig vor Menschen ‚mit südländischem Aussehen‘ warnen und durch die Straßen patrouillierten. Ähnlich viele Menschen jubelten vor genau 23 Jahren in Rostock-Lichtenhagen vor einer zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber als die ersten Flammen emporstiegen.“

Angesichts dieser Schilderungen gilt es daher immer im Hinterkopf zu behalten: „Fremd oder einheimisch – es ist der Mensch, der zählt!“

Laura Steinacher

Kein Mensch flieht freiwillig!

„Kein Mensch flieht freiwillig“, sagt die Caritas. „Kein Mensch ist illegal“, sagt ProAsyl. Amnesty International stimmt diesen Aussagen zu und hat angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise in Europa einen Fünfpunkteplan vorgestellt, der die Situation für die Flüchtlinge erleichtern soll, denn noch immer sterben viele Menschen auf dem Weg in ihre neue, bessere Zukunft. Für ein Leben ohne Gewalt und Krieg nehmen sie eine weite, gefährliche Reise auf sich und setzen Tag für Tag in viel zu kleinen und überfüllten Booten auf dem Mittelmeer oder auf endlos langen Fußmärschen ihr Leben aufs Spiel.

Nach wie vor bleiben die meisten Flüchtlinge in ihrem eigenen Land bzw. Kontinent, denn sie suchen mehrheitlich in Ländern Schutz, die in der Nähe ihrer ursprünglichen Heimat liegen. Knapp 90 Prozent der Flüchtlinge werden von Entwicklungsländern aufgenommen. Zu den Ländern weltweit, die besonders viele Menschen aufnehmen, gehören die Türkei, Pakistan, der Libanon, Äthiopien, Jordanien, Kenia, der Tschad und Uganda. Im Libanon ist sogar jeder vierte Einwohner ein Flüchtling.

Herkunftsländer

Weltweit sind fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Es handelte sich dabei laut UNHCR Ende 2014 um 38,2 Millionen Binnenvertriebene, 19,5 Millionen Flüchtlinge und 1,8 Millionen Asylsuchende. Das bedeutet einen Anstieg von knapp 60 Prozent seit dem Jahr 2006.

Im Jahr 2015 haben laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge allein in den Monaten Januar bis Oktober über 150.000 mehr Menschen Asyl beantragt als im gesamten Jahr 2014. 40.000 Menschen waren es im September und über 52.000 im Oktober.

Syrien ist und bleibt mit 100.248 Erstanträgen (Januar bis Oktober), im Vorjahr mit 23.575 Erstanträgen, auf Rang eins, gefolgt von Albanien mit 48.865 Erstanträgen. Im Vorjahr war das Land mit 5.526 Erstanträgen noch auf Rang fünf. Der Kosovo steht an dritter Stelle: Seit Januar 2015 wurden bereits 32.163 Erstanträge gestellt, das sind mehr als zehn Mal so viele wie im Vorjahr. Zahlmäßig folgen Afghanistan, der Irak, Serbien, Mazedonien, Eritrea und Pakistan.

Bis Ende des Jahres wird in der Bundesrepublik mit der Ankunft von insgesamt 800.000 Asylsuchenden gerechnet. Nach Schätzungen von Amnesty müssen in den kommenden zwei Jahren zumindest die

1,38 Millionen am stärksten bedrohten Flüchtlinge aufgenommen werden. Die EU-Länder sollten in diesem Zeitraum daher mindestens 300.000 Flüchtlingen Zuflucht bieten.

Ursachen für die Flucht

Die meisten der etwa 60 Millionen Flüchtlinge fliehen vor Bürgerkriegen, gewaltsamen Konflikten und Verfolgung. Viele setzen bei der Flucht ihr Leben aufs Spiel. In den Ländern, aus denen die meisten Menschen flüchten, herrschen seit Jahren gewaltsame Konflikte, an denen Europa oft nicht unschuldig ist.

Syrien: Durch die Unterstützung der Opposition mit Waffen wurde der Konflikt in Syrien zusätzlich verschärft. Weite Teile des Landes liegen nun in Schutt und Asche. 6.575.699 Menschen sind sowohl im Land als auch über die Landesgrenzen hinweg auf der Flucht.

Afghanistan: Das Land befindet sich seit Jahren in einer katastrophalen Lage. Seit 2001 kamen 68.000 Menschen ums Leben, allein im ersten Halbjahr 2015 starben 5.000 Zivilisten. Der Wiederaufbau verläuft schleppend und die Gewalt flammt immer wieder auf. 1.226.170 Menschen sind seit Jahren auf der Flucht. Irak: Das Land wurde durch die



Gekentertes Flüchtlingsboot

<http://polpix.sueddeutsche.com>

Kriegsmaschinerie der USA zerstört, der Krieg hat das Land islamisiert. Im Moment wird die Terrormiliz IS bekämpft. 1.894.505 Menschen sind auf der Flucht.

Somalia: Das Land gilt als „Failed State“. Obwohl einige Landesteile mittlerweile wieder befriedet sein sollen, halten die Gewalt und die Kontrolle durch die Al-Shabaab (islamistische militante Bewegung) an. 903.774 Menschen sind seit Jahren auf der Flucht.

Sudan: Im Land herrschen seit vielen Jahren gewaltsame Konflikte. Obwohl Peace-Keeping-Missionen der Vereinten Nationen in den Ländern etabliert wurden, hält die Gewalt an und flammt immer wieder auf. 3.982.684 Menschen sind seit Jahren auf der Flucht.

Kosovo: Dem Land versprach der Westen nach der Herauslösung aus Jugoslawien eine gute Zukunft und doch bietet es den Menschen im Moment keine angemessenen Lebensbedingungen, von einer Zukunft ganz zu schweigen. In Serbien, Montenegro und Kosovo sind 180.466 Menschen auf der Flucht. Nichtsdestotrotz versucht Deutschland immer wieder, den Kosovo und andere Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer zu klassifizieren.

Fluchtwege

Um nach Europa zu gelangen, haben sich in den vergangenen Jahren und Monaten verschiedene Haupt-routen herauskristallisiert. Neben den bekannten Fluchtwegen über das Mittelmeer ist in den letzten Wochen eine neue Route dazugekommen: die sogenannte „Polarroute“. Kirkenes ist eine kleine Stadt im hohen Norden Europas, und sie gilt als Norwegens „Tor zum Osten“, weil sie an der Grenze zu Russland liegt. Seit ein paar Monaten ist Kirkenes aber auch ein Tor zum Westen – und zwar für Flüchtlinge aus Syrien. Die ungewöhnliche und lange Flucht der Syrer führt über die Türkei und Georgien in den Norden Russlands bis in die Arktisregion von Murmansk, um dann norwegi-



Flüchtlingswege nach Europa

<http://polpix.sueddeutsche.com>

sches Territorium zu erreichen. Vom syrischen Damaskus bis ins norwegische Kirkenes sind es über 5.500 Kilometer. Im Vergleich zu den Flüchtlingsbewegungen im Mittelmeerraum und auf dem Balkan ist die neue Polarroute zwar noch ein Randphänomen der Völkerwanderung, birgt aber nicht das Risiko, im Mittelmeer zu ertrinken oder in die chaotischen Verhältnisse auf dem Balkan zu geraten. Andererseits stellen die Temperaturen eine große Herausforderung dar. Der Jahresdurchschnitt liegt nämlich nur knapp über dem Gefrierpunkt. Die meisten Syrer überqueren die Grenze von Russland nach Norwegen mit dem Fahrrad, da dies zu Fuß

oder mit dem Auto nicht erlaubt ist. In der bitteren Kälte des nordischen Herbst und Winters fahren sie schwer bepackt mit in Russland gekauften Fahrrädern über die Grenze und lassen diese nach der Grenzüberquerung in Norwegen zurück. Von Kirkenes werden sie dann mit dem Flugzeug nach Oslo gebracht.

Die Flüchtlingspolitik von Amnesty

Amnesty International stellt zum einen Forderungen für die internationale Staatengemeinschaft auf, und setzt sich zum anderen für die Verbesserung des Flüchtlingsschutzes in Deutschland ein.



Polarroute: Kirkenes, das Tor zum Westen

Quelle: www.heute.de



Amnesty-Generalsekretärin Selmin Çalışkan

Foto: Amnesty International

Im September stellte Amnesty einen Fünf-Punkte-Plan zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vor und forderte u.a., dass Mitgliedstaaten an den Rändern der EU bei der Versorgung von Flüchtlingen stärker unterstützt werden müssen und diese Länder wiederum auf den unnötigen oder unangemessenen Einsatz von Gewalt verzichten. Außerdem müssen sichere Fluchtrouten in die EU geschaffen und die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern in der EU aufgehoben werden.

Amnesty International fordert seit Jahren eine Neuausrichtung des Flüchtlingsschutzes in Europa, damit das Menschenrecht auf Asyl (Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) auch tatsächlich für alle Schutzbedürftigen garantiert ist. Dabei spricht Amnesty immer wieder die Situation an den EU-Außengrenzen an. Durch konsequente Abschottung an den Grenzen werden Flüchtlinge gezwungen, lebensgefährliche Routen über das Mittelmeer nach Italien oder Griechenland zu nehmen. Amnesty setzt sich daher für ein starkes Seenotrettungsprogramm auf dem Mittelmeer ein, damit die Fahrt weniger gefährlich wird. An den EU-Grenzen müssen Schutzsuchende Zugang zu einem individualisierten Asylverfahren haben. Außerdem lehnt Amnesty bei der Einwanderungskontrolle die Kooperationen

mit Drittstaaten ab, wenn die Einhaltung der Menschenrechte nicht garantiert ist.

In Deutschland spricht sich Amnesty zum Beispiel gegen das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ aus, fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und setzt sich für mehr Plätze im Rahmen des Neuansiedlungsprogramms der Vereinten Nationen ein. Das sogenannte Resettlement-Programm der UN hat zum Ziel, eine dauerhafte Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittland zu bieten. Diese Neuansiedlung bietet den Flüchtlingen die Chance, sich ein neues Leben in Frieden und Sicherheit aufzubauen, denn ihnen werden dabei voller Schutz und Integrationsmöglichkeiten gewährt. Zudem werden die Erstaufnahmeländer entlastet, was wiederum der Entspannung in den entsprechenden Regionen dient und weiteren Konflikten vorbeugt. Für ein Resettlement vereinbart der UNHCR mit dem möglichen Neuansiedlungsland den konkreten Ablauf des Verfahrens. Ob ein bestimmter Flüchtling dann letztendlich tatsächlich aufgenommen wird, entscheidet aber das potentielle Aufnahmeland. Bisher bieten nur wenige Staaten Resettlement-Programme an, durch die jedes Jahr eine festgelegte Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen wird. Die meisten Asylsuchenden werden momentan von den USA, Kanada

und Australien aufgenommen. In Europa bieten die nordischen Länder die meisten Resettlement-Plätze. Insgesamt sind pro Jahr rund 80.000 Plätze für Neuansiedlungen geschaffen. In den kommenden Jahren wird der Bedarf jedoch um ein weites steigen und in den nächsten fünf Jahren werden vermutlich rund 800.000 Menschen Resettlement benötigen.

Um den Forderungen in der Flüchtlingspolitik Nachdruck zu verleihen, verfasst Amnesty Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, organisiert Veranstaltungen und appelliert in Petitionen an Politikerinnen und Politiker. Ganz konkret unterstützt Amnesty Flüchtlinge durch Asylberatungen, die in rund 30 Bezirken in ganz Deutschland angeboten werden. In diesen ehrenamtlichen Rechtsberatungen können sich Asylsuchende über den Ablauf des Asylverfahrens und den Stand des eigenen Verfahrens informieren. In bestimmten Fällen kann die Asylgruppe den Asylsuchenden als Einzelfall betreuen und es können Anwaltskosten übernommen werden. Den Mitgliedern der Asylgruppen werden jährlich mehrere Schulungsseminare angeboten, daneben gibt es für sie regelmäßige Arbeitstreffen. Außerdem erstellt Amnesty International auf Anfrage von Verwaltungsgerichten Gutachten zur Menschenrechtslage im Herkunftsland. Diese Gutachten können helfen, die Gerichtsentscheidungen qualitativ zu verbessern und einen Abschiebeschutz herbeizuführen.

Als Menschen in einem wohlhabenden Land wie Deutschland ist es an uns, Verantwortung zu übernehmen und denen Solidarität zu zollen, die durch zahlreiche Schicksalsschläge, Gewalt, Kriege und Verbrechen gezwungen werden, ihr Land zu verlassen. Denn nach wie vor gilt: Kein Mensch lässt ohne Grund seine Heimat zurück, um in eine ungewisse Zukunft zu steuern. Kein Mensch flieht freiwillig!

Laura Steinacher

Sinti und Roma in Deutschland

Teil 3

Dr. Silvio Peritore thematisiert im dritten und letzten Interview mit ANKLAGEN nicht nur Erfahrungen, die er als Kämpfer für die Rechte der Sinti und Roma in Deutschland gemacht hat, sondern wirft auch einen Blick über die Landesgrenzen hinaus auf die oft prekäre Situation von Zugehörigen dieser Minderheit in anderen Staaten.

Neben aktuellen Projekten und Anliegen des Zentralrats deutscher Sinti und Roma zeigt Dr. Peritore auf, welche Verantwortung jeder einzelne trägt, um eine Gleichstellung deutscher Sinti und Roma mit anderen Bundesbürgern zu erreichen und Rassismus und Antiziganismus einzudämmen.

Der studierte Historiker, Soziologe und Wirtschaftswissenschaftler lebt und arbeitet in Heidelberg.

Das Interview führte ANKLAGEN-Mitarbeiterin [REDACTED]

[REDACTED] Welche Reaktionen erhalten Sie als Funktionär für die Belange der Sinti und Roma in Gesellschaft und Medien?

Dr. Peritore: Die Reaktionen sind sehr unterschiedlich und reichen von Interesse bis zu Ablehnung oder sogar offenem Hass. Aber wir bekommen auch viel Unterstützung für unsere Belange. Wir versuchen, seriös und substantiell Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma aufzuarbeiten, zu ermitteln und darzustellen, und wollen auch auf Gefahren für die gesamte Gesellschaft hinweisen, die von Formen des Rassismus, und speziell des Antiziganismus, ausgehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Sinti und Roma in ihren jeweiligen Heimatländern ein würdiges Leben führen können. Dafür muss alles getan werden, das ist uns ein großes Anliegen. Natürlich passt unser Einsatz gegen Antiziganismus vielen nicht, es werden dann immer wieder alte Klischees und Vorurteile vom sogenannten „Zigeuner“ hervorgeholt, der sowieso heimatlos und unzuverlässig ist und angeblich kein Interesse hat, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das sind pauschalisierte Vorstellungsmuster über Sinti und Roma, mit denen auch wir vom Zentralrat uns oft auseinandersetzen müssen. Und wir erleben häufig, dass Dinge, die vielleicht gut gemeint sind, eher diese pauschalen

Vorstellungen verstärken als mit ihnen zu brechen. Es gehört auch viel Sensibilität dazu, auf solche Belange, die für manche banal erscheinen, aber für von Rassismus betroffene Menschen elementar sind, einzugehen. Man muss leider oftmals Fakten wiederholen, die eigentlich jedem klar sein sollten, zum Beispiel die Tatsache, dass die Menschenrechte universell sind und nicht nur auf bestimmte Gruppen zutreffen. Dass man dafür extra eintreten muss, ist für viele verwunderlich. Da gibt es auch viel Unwissenheit in der Gesellschaft. Leider werden in den Medien oft sehr einseitige, sehr negative Berichte über die Sinti und Roma veröffentlicht, statt auch auf die oft unverschuldete Not dieser Menschen hinzuweisen und auf die Verfolgung und Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt sind. Das wird oft versäumt und es entsteht ein einseitiges Bild nach dem Motto: „Die fordern nur und eigentlich geht es ihnen ja gut, warum jammern sie denn noch?“. Solche Meinungen erleben wir gelegentlich. Es ist wichtig, dass man seriös aufklärt. Das können wir vom Zentralrat natürlich nicht alleine machen, auch von offizieller Seite muss Interesse da sein, das Thema anzusprechen. Bildungseinrichtungen wie etwa Schulen und Universitäten sollten sich bemühen, die Nöte und den Rassismus gegenüber den Sinti und Roma,

gerade in osteuropäischen Ländern, kritisch darzustellen und Konsequenzen einzufordern.

[REDACTED] Wie hat sich Ihr persönlicher Umgang mit Ihrer Identität als Sinto im Laufe der Jahre verändert?

Dr. Peritore: Ich spreche in meiner Funktion als Vizevorsitzender des Zentralrats prinzipiell wenig über meine persönliche Lebensgeschichte. Wie man aber durch meinen Namen vermuten kann, habe ich durch meinen Vater einen italienischen Hintergrund, meine Mutter ist eine deutsche Sinto und Holocaustüberlebende und ich gehöre kulturell den deutschen Sinti an, aber auch der sogenannten deutschen Mehrheitsgesellschaft und der italienischen Mehrheitsgesellschaft. Insofern hat meine Identität verschiedene unterschiedliche Facetten. Ich identifiziere mich mit meinem Heimatland Deutschland, mit der deutschen Kultur und dasselbe gilt auch für Italien. Was mich allerdings zu Hause geprägt hat, ist das Trauma des Holocaust. Meine Großeltern, meine Mutter und ihre Geschwister haben als ganz wenige einer großen Familie den Holocaust überlebt. Alleine in Auschwitz hat meine Familie zwanzig Angehörige verloren, von anderen Lagern ganz zu schweigen. Natürlich hat mich das in meiner Identität geprägt,

ohne dass ich jedoch pauschal sagen würde; „die Deutschen haben Schuld“, sondern so, dass ich sage, man muss die Schuldigen finden, mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Rechenschaft ziehen, man muss verhindern, dass junge Menschen ins rechte Milieu abdriften. Das ist schwierig, aber durch seriöse Aufklärungsarbeit kann viel erreicht werden.

Daher ist es für mich sehr wichtig, jede Form des Rassismus abzubauen, und wenn wir dafür einen Beitrag leisten und etwas verändern können, freue ich mich sehr.

Was ich auch sagen kann ist, dass ich früher, als ich noch kein offizieller Funktionär für die Belange der Sinti und Roma war, meine Herkunft oft verleugnet habe. Einerseits, weil meine Identität als Sinto eigentlich nichts zur Sache tun sollte oder tun darf, andererseits aber, weil ich auch Ängste hatte vor Benachteiligung, vor Ausgrenzung, vor Übergriffen.

■ In welchen Bereichen und für welche Forderungen setzt sich der Zentralrat heute besonders ein?

Dr. Peritore: Ein ganz wichtiges Thema ist die Antidiskriminierungspolitik. Es geht dabei darum, dass man zum Beispiel in den Verfassungsartikeln, wie es etwa in Schleswig-Holstein geschehen ist, die nationale Minderheit der Sinti und Roma offiziell unter Schutz stellt und fördert. Die Sinti und Roma haben eine etwa 600-jährige Geschichte in Deutschland, sie sind alteingesessen.

Auch möchten wir, dass es staatliche Stellen gibt, etwa in Form von parlamentarischen Ausschüssen, die regelmäßige Erhebungen durchführen zur Situation deutscher Sinti und Roma. Außerdem muss mehr im Bildungssektor getan werden. Von Bildungsbenachteiligung betroffene Sinti und Roma sollten stärker gefördert werden. Dazu kommt, dass allgemein über Geschichte und Gegenwart der Minderheit aufgeklärt werden muss.

Was neben der Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Leben auch sehr wichtig ist, ist der Erhalt von Gräbern von Opfern des Holocaust. Durch die Kriegsgräberfürsorge werden leider teilweise auch Gräber von SS- und Gestapo-Veteranen geschützt. Dafür gibt der Staat jedes Jahr schätzungsweise 45 Millionen Euro aus. Auch wenn in der Wehrmacht nicht jeder ein Nazi-verbrecher war, hat der Krieg der Wehrmacht erst den Weg geebnet für den Holocaust. Die Gräber sowohl von Sinti und Roma, die während des Holocaust ermordet wurden, und von Holocaustüberlebenden, die nach 1945 verstarben, sollen erhalten und gepflegt werden, wie es bei jüdischen Opfern des Holocaust bereits der Fall ist. Die Erinnerungsarbeit ist sehr wichtig und die Gräber sollen, gerade auf kommunaler Ebene, als Erinnerungs- und Gedenkstätten dienen. Es geht nicht nur um große Denkmäler und große Veranstaltungen, sondern man will deutlich machen, es waren Bürger der Heimatstädte, die deportiert und ermordet wurden, und nur ganz wenige überlebten und kehrten zurück. Man muss deutlich machen, dass diese Menschen dazugehörten –und weil sie deportiert und ermordet oder zur Flucht gezwungen wurden, gehört die Erinnerung an sie dazu. Sie sollen nicht vergessen werden und dafür setzen wir uns ein. Wichtig sind uns auch Maßnahmen für Menschen aus Kriegsgebieten wie dem ehemaligen Jugoslawien, und aus Ländern, die jetzt als „sicher“ eingestuft werden, damit man diese Menschen abschieben kann. Sie werden also in ihre Heimatländer abgeschoben, wo oft zum Beispiel ihre Verwandten erschossen und ihre Häuser niedergebrannt wurden. Trotzdem heißt es von Seiten der Bundesregierung, diese Länder seien sicher. Doch dort erwartet sie nicht einmal Ungewissheit, sondern die Gewissheit, dass sie stark benachteiligt und verfolgt und möglicherweise sogar ermordet werden. Wir in Deutschland können nicht die Probleme aller lösen, aber

es geht darum, dass Flüchtlinge den Wunsch, in ihrer Heimat ein freies, sicheres, würdevolles Leben zu führen, erfüllt bekommen. Wir führen da den Dialog mit nationalen Regierungen, gesellschaftlichen Kräften und Organisationen der Sinti und Roma der Länder Ost- und Südosteuropas, wo der Rassismus am meisten grassiert, also etwa Rumänien, der Slowakei, Tschechien, Bulgarien, um nur einige zu nennen.

■ Wie würden Sie die Situation der Sinti und Roma in Deutschland im Vergleich mit der in anderen europäischen Ländern einordnen?

Dr. Peritore: In Deutschland leben etwa 70 000 deutsche Sinti und Roma. Es gibt außerdem eine gewisse Zahl von Zuwanderern aus der EU, wie viele das sind, ist allerdings nicht bekannt. Es gibt außerdem Flüchtlinge aus sogenannten Drittstaaten. Je nach Herkunftsland der einzelnen Person gelten unterschiedliche Richtlinien und Vorschriften. Das Asylrecht betrifft besonders diejenigen aus den Drittstaaten, für EU-Bürger gilt das EU-Recht, etwa was das Recht auf Freizügigkeit angeht. Dazu kommen deutsche Rechtsvorschriften. Die Situation ist daher sehr unterschiedlich zu bewerten. Grundsätzlich ist die Frage danach, wem es gut oder weniger gut geht, eine großteils ökonomische. Wir leben in Westeuropa in reichen Ländern, wo es den Menschen besser geht als in bettelarmen Ländern etwa in Südosteuropa, wo es auch der Mehrheitsgesellschaft nicht unbedingt gut geht. Nur geht es den Minderheiten eben noch schlechter. Das Problem ist, dass Sinti und Roma in solchen Ländern kaum Zugang zu Bildung und Arbeit haben. Leute, die nach Deutschland kommen, gehen entgegen der Vorurteile nicht zu den Sozialämtern, sondern werden oft auf dem Bau oder in der Landwirtschaft wie zum Beispiel auf Spargelfeldern ausgebeutet und schufteten sich teilweise kaputt. Das muss auch deutlich gemacht werden. Es gibt zwar

Strategien der Europäischen Union zur Verbesserung der Lage der Roma in Europa, doch diese Bemühungen scheitern meist. Korruption von Behörden und Regierungen führt oft dazu, dass nicht genau zurückverfolgt werden kann, wohin die finanziellen Ressourcen, die eigentlich für die Belange der Roma bereitgestellt wurden, tatsächlich geleitet werden. Außerdem werden finanzielle Mittel, die von Städten oder regionalen Behörden beantragt werden können, nicht abgerufen oder die Gelder versacken im Sumpf der Korruption örtlicher Politiker. Die Roma selbst haben nichts davon, sie haben keine Schulen, keine ordentlichen Wohnungen, es gibt keine Gesundheitsversorgung. Und zuständige Politiker behaupten, Ungarn erreiche da negative Spitze, die Kultur der Minderheit sei selbst Schuld und nicht kompatibel mit bürgerlichen Werten. Es erfolgt also eine Umkehrung von Ursache und Wirkung, den Leidtragenden wird die Schuld gegeben, während sich die anderen herausreden und die Gelder einsacken, die eigentlich zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma bereitgestellt wurden.

Das ist sehr erschreckend und wir prangern das an, das Thema wird aber in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Leider sind viele Menschen, auch aus der Mitte der Gesellschaft, empfänglich für diesen dumpfen Rassismus. Das erschwert natürlich die Sache, aber, pauschal gesagt, geht es den deutschen Sinti und Roma im Vergleich zu denen in Ost- und Südosteuropa ökonomisch besser und auch der Rassismus ist Gott sei dank noch nicht ganz so stark ausgeprägt. Wir wissen von rassistisch motivierten Morden an Roma in Ungarn, von furchtbarer Hasspropaganda, so prekär ist die Situation in Deutschland noch nicht.

Was kann jeder Einzelne tun, um die Ressentiments den Sinti und Roma gegenüber abzubauen und das gesellschaftliche Klima zu verändern?

Dr. Penitore: Kein Mensch ist frei von Vorurteilen. Aber es ist eine Frage von Anstand und Vernunft. Menschen in einer aufgeklärten Gesellschaft haben die Möglichkeit und Verantwortung, sich zu informieren,

pauschale Aussagen, die in den Medien gemacht werden, kritisch zu hinterfragen und das eigene Wissen zu erweitern, statt populistische, diskriminierende Aussagen zu übernehmen. Man muss Kritikfähigkeit entwickeln und sich bewusst machen, dass es in jeder Bevölkerungsgruppe Leute gibt, mit denen unser-eins nichts zu tun haben möchte. Was wir für uns selbst in Anspruch nehmen, nämlich dass wir selbstbestimmte und für uns selbst verantwortliche Individuen sind, muss auch für Sinti und Roma und andere Minderheiten gelten. So eine Einstellung kann durch Aufklärungsarbeit und Dialog gefördert werden. Für die Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Klimas tragen alle eine Verantwortung. Wir brauchen vielleicht auch Vorbilder, die diesen Namen verdienen, das richtige Verhalten vorleben und andere damit möglicherweise faszinieren oder mitnehmen. Ebenfalls sehr wichtig ist, dass Antiziganismus, genauso wie Antisemitismus, geächtet wird. Dann kann es eine bessere Zukunft geben.

Amnesty-Briefmarathon 2015



Rund um den Internationalen Tag der Menschenrechte startet Amnesty auch in diesem Jahr den weltweiten Briefmarathon für Menschen in Gefahr. Beim Amnesty-Briefmarathon schreiben Hunderttausende Menschen in allen Teilen der Welt innerhalb weniger Tage Millionen Briefe. Sie drücken darin ihre Solidarität mit denen aus, deren Rechte verletzt werden, und sie appellieren

an Regierungen, die Menschenrechte zu achten.

In diesem Jahr findet der Briefmarathon vom 04. bis 18. Dezember statt.

Das gemeinsame Briefeschreiben zeigt die Kraft der Amnesty-Bewegung: An wenigen Tagen konzentrieren sich Menschen auf der ganzen Welt auf das Schicksal Einzelner. Die unzähligen Briefe zeigen den Betroffenen und ihren Familien, dass sie nicht allein sind. Und sie machen Regierungen Druck: Einen einzelnen Brief können die Behörden ungelesen wegwerfen, aber Tausende von Schreiben, die auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen, lassen sich nicht ignorieren!

Das beweist auch der Fall des Nigerianers Moses Akatugba, für den sich Amnesty beim Briefmarathon 2014 einsetzte. Er war als Minderjähriger festgenommen, gefoltert und später zum Tode verurteilt worden. Nachdem der zuständige Gouverneur zahllose Appelle erhalten hatte, begnadigte er Moses Akatugba im Mai 2015 und ließ ihn frei. Er berief sich dabei ausdrücklich auf den Protest von Amnesty.

Jeder Brief zählt – denn jeder Brief kann dabei helfen, Folter zu verhindern, Menschen vor unfairen Prozessen zu schützen und Leben zu retten.

Schreiben auch Sie Briefe!
www.amnesty.de/briefmarathon

Menschenrechten eine Stimme geben – ein Jahr mit der Hochschulgruppe Tübingen

Oktober in Tübingen. Die Blätter färben sich rot, orange, gelb. Und die Studierenden trudeln ein. Vor dem Studentensekretariat bilden sich lange Schlangen, in der Universitätsbibliothek herrscht ein konstanter Lärmpegel, der dem Summen von Bienen ähnelt, auf der Straße sieht man Umzugswagen stehen: die Erstsemester kommen.

In der ersten Vorlesungswoche findet der Markt der Möglichkeiten im Rahmen des Dies Universitatis statt. Auch hier ist es voll, sehr voll. Junge Leute drängen sich um die verschiedenen Stände, an denen Cookies und Kugelschreiber und vor allen Dingen Flyer verteilt werden. Und mitten drin: wir, die Amnesty International Hochschulgruppe Tübingen.

Auch wir wollen natürlich auf unsere Gruppe aufmerksam machen, neue Leute anwerben. Dafür stehen wir gute zwei Stunden auf dem Dies und auch nebenan im Clubhaus beim Alternativen Dies, dem ALDI, sind wir vertreten. Viele Studierende sind interessiert, wollen zu unserem ersten Treffen kommen.

Das findet in der Woche darauf statt. Wir sind erstaunt, es kommen immer mehr und mehr Leute. Wir trinken Tee und knabbern Kekse und stellen unsere Arbeit und auch Amnesty vor. Und noch mehr Interessierte kommen. Alle sind wir uns einig: Die Menschenrechte sind uns wichtig und wir wollen uns für sie einsetzen. Ein bisschen lernt man

sich kennen, aber noch sind wir zu viele, um uns die Namen und Gesichter zu merken.

In den nächsten Wochen flaut die Anwesenheit schon wieder etwas ab. Klar, man schaut sich zunächst vieles an, hat dann doch keine Zeit, kann sich bei Dunkelheit und Kälte nicht mehr zum Rausgehen motivieren... Aber mit zu vielen Leuten

wir wollen ja auch keine Vorbilder sein. Wir wollen uns gegen Folter aussprechen. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass die Menschenrechte leider noch so oft in extremer Weise verletzt werden. Und wir wollen die Menschen dazu bringen, etwas dagegen zu tun, mit ihrer Unterschrift. Auch wenn viele diese nicht gerne hergeben, sie sind misstrauisch.

Trotzdem haben wir Erfolg und ziehen zufrieden von dannen, aufwärmen...

Im Januar veranstalten wir einen Infoabend zum Thema „Flucht“. Den hat unser AK, Arbeitskreis, „Flüchtlinge“ geplant. Wir arbeiten jetzt auch in AKs, damit wir uns besser organisieren können. So hat jeder sein Fachgebiet, mit dem er sich auskennt. Und man

lernt sich besser kennen, fühlt sich noch mehr beteiligt.

Der Abend läuft gut, es ist voll im Arsenalkino. Nur die Technik macht nicht mit, dafür können wir aber nichts. Wer hat schon miterlebt, dass im Kino die Technik streikt? Pech muss man haben.

Bald stehen wir wieder in der Stadt auf dem Holzmarkt mit einem Infostand. Es geht um die Rechte von LGBTI (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen). Ein schwieriges Thema. Finden wir, finden manche Menschen. Wir können ein paar Unterschriften sammeln. Es ist mühsam und man erhält viel Ablehnung.



Aktion zum Thema Flüchtlinge

sind die Gruppensitzungen sowieso nicht sehr produktiv, der Schwund führt zu einer stabilen Gruppe.

Und wir planen fleißig an unserer Aktion zum Tag der Menschenrechte. Da muss natürlich etwas gemacht werden, klar. Leider ist der immer im Dezember, also ist es kalt. Gibt aber auch Schlimmeres. So stehen wir da, verteilen Flyer. Sitzen auf Stühlen und stellen Folter nach, mit Stofftaschen auf dem Kopf, klar von Amnesty, und gefesselten Händen und Füßen. Es ist kalt und unangenehm, wie die Arme nach hinten gebogen sind, man kann sich nicht bewegen, man sieht nichts. Manche Leute schimpfen, wir wären schlechte Vorbilder für Kinder, aber

Aber jedes Mal, wenn dann doch wieder einer zuhört und sogar unterschreibt, ist es ein kleiner Erfolg und es lohnt sich wieder.

Mittlerweile kennen wir uns doch ganz gut; gemeinsame Schichten am Stand verbinden und interne Aktionen bringen uns näher. So freut man sich jede Woche auf die netten Menschen, die man bei der Gruppensitzung antrifft. Uns verbindet das Interesse an Menschen und der persönliche Einsatz für ihre Rechte. Missstände kritisieren kann jeder, wir setzen uns für ihre Aufklärung und Beseitigung ein!

Es ist Sommer geworden in Tübingen. Das Thermometer steigt konstant, klettert in rekordverdächtige Höhen. Auf der Neckarinsel tummeln sich die Leute, sichern sich mit Eis in der Hand die besten Plätze für das Stocherkahnrennen.

Auch wir sind dabei, stehen beim Evangelischen Stift am Anlegeplatz und bereiten „unseren“ Kahn vor, den wir geliehen bekommen, vor. Es geht los, der Kostümwettbewerb startet. Wir sind nicht angemeldet, aber wir wollen die Aufmerksamkeit nutzen. Wieder steht das Thema „Flüchtlinge“ im Vordergrund, passt der Stocherkahn auf dem Neckar doch irgendwie zur Situation am Mittelmeer. Wir stellen Flüchtlinge



Vor der Tübinger Stiftskirche: Die Amnesty-Hochschulgruppe setzt sich für die Rechte von LGBTI (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen) ein, die in vielen Ländern diskriminiert werden.

und ihre Helfer dar, halten dabei unser Banner hoch. Wir werden wahrgenommen, das ist das Wichtigste. Dann aber schnell zurück zum Anlegesteg, die Bewohner des Stifts wollen am Rennen teilnehmen.

Mit der Sommerhitze wird's beim Gruppentreffen leerer, die Aktionen werden weniger. Es ist wieder Klausurenphase, mancher verabschiedet sich mental schon in den Urlaub. Wir treffen uns in der letzten Vorlesungswoche noch einmal im Botani-

schen Garten. Unser Sommerfest mit Grillgut und Salaten, Cookies und Obst. Wir reden, lachen, verabschieden unsere Gruppensprecherin. Ein Jahr für sie ist vorbei, jetzt ist der nächste Gruppensprecher an der Reihe mit Organisieren und „Überblickbehalten“. Wir schauen auf gemeinsame Aktionen zurück, die wir gestemmt haben, und freuen uns vor allen Dingen über einen großen Erfolg: Der iranische Student Majid Tavakoli, den wir als Einzelfall semesterlang begleitet haben, wurde aus der Haft entlassen. Damit hat sich die Hartnäckigkeit von Amnesty International erneut gelohnt. Einen besseren Abschluss kann es nicht geben.

Die Semesterferien beginnen, Tübingen wird plötzlich wieder von Familien und Schülern und nicht von Studierenden bevölkert. Auch die Hochschulgruppe ist nur noch vereinzelt aktiv, wer da ist, macht mit, der Rest befindet sich im Praktikum, schreibt Hausarbeiten oder erholt sich im Urlaub, um dann wieder voller Tatendrang ins neue Semester und zu neuen Aktionen zu starten.



Lichter für Majid Tavakoli: Für den iranischen Studenten hatte sich die Hochschulgruppe über viele Semester eingesetzt – nun wurde er aus der Haft entlassen.

*Clara Schneiderhan
Amnesty-Hochschulgruppe Tübingen
Kontakt: hsg@ai-tuebingen.de*

MEXIKO:**Auf Geschäftsreise „verschwunden“**

Héctor Rangel Ortiz und zwei seiner Kollegen verschwanden am 10. November 2009 in Monclova, einer Stadt im nordmexikanischen Bundesstaat Coahuila. Héctor Rangel war bis zu seinem Verschwinden in einem Familienunternehmen tätig und befand sich in Monclova auf Geschäftsreise. Er rief von einem Hotel aus bei seiner Familie an und sagte, dass die örtliche Polizei seine Kollegen angehalten und ihren Wagen sichergestellt habe. Er werde jetzt zur Polizeiwache gehen, um Näheres herauszufinden. Seit diesem Anruf hat niemand mehr etwas von den drei Männern gehört.

Kurz nach diesem letzten Lebenszeichen reisten die Geschwister von Héctor Rangel Ortiz, Brenda und Enrique Rangel, nach Monclova, um nach ihm zu suchen. Doch schon bald verließen sie fluchtartig die Stadt, da sie um ihr Leben fürchteten: Die Polizei und die Staatsanwaltschaft hatten ihnen gedroht, ihnen würde dasselbe zustoßen, wenn sie sich nicht heraushielten.

Weil sie die Ermittlungen der Behörden zu dem Fall nicht als ausreichend ansahen, begannen Brenda Rangel und ihre Familie eigene Recherchen und gingen damit ein hohes persönliches Risiko ein. Seit Juni 2013 liegt der Fall der Sondereinheit zur Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens („Unidad Especializada de Búsqueda de Personas Desaparecidas“) der Generalstaatsanwaltschaft vor. Bis zum heutigen Tag ist das Schicksal von Héctor Rangel ungewiss, und niemand ist wegen seines Verschwindenlassens vor Gericht gestellt worden.

Rund 70 Familien von „Verschwundenen“, einschließlich der Familie Rangel, haben die Organisation „Fuerzas Unidas por Nuestros Desaparecidos en Coahuila“ (FUUNDEC) gegründet, um gemeinsam Druck auf die Behörden auszuüben, das Schicksal von „Verschwundenen“ in Coahuila aufzuklären

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an die Generalstaatsanwältin und dringen Sie darauf, dass die Sondereinheit zur Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens umgehend eine umfassende und unabhängige Untersuchung des „Verschwindens“ von Héctor Rangel Ortiz einleitet, um sein Schicksal und seinen Verbleib aufzuklären. Bestehen Sie außerdem darauf, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Englisch, Spanisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Arely Gómez González
Procuraduría General de la República
Paseo de la Reforma 211-213
Col. Cuauhtémoc
México, D.F., C.P. 06500
MEXIKO
Fax: 00 52 – 55 5346 0908
E-Mail: ofproc@pgr.gob.mx
(Anrede: Dear Attorney General / Estimada Señora Procuradora /
Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,80 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
I. E. Frau Patricia Espinosa Cantellano
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin
Fax: 030 – 269 323 700
E-Mail: mail@mexale.de

Briefvorschlag:

Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin,

ich möchte Sie auf das Schicksal von **Héctor Rangel Ortiz** aufmerksam machen: Der Geschäftsmann und zwei seiner Kollegen verschwanden am 10. November 2009 in Monclova. Bis heute gibt es kein Lebenszeichen von Héctor Rangel, und niemand ist wegen seines Verschwindenlassens vor Gericht gestellt worden. Als seine Geschwister Brenda und Enrique Rangel in Monclova nach ihm suchen wollten, wurde ihnen von der Polizei und der Staatsanwaltschaft gedroht, ihnen würde dasselbe zustoßen, wenn sie sich nicht heraushielten.

Ich appelliere an Sie zu veranlassen, dass die Sondereinheit zur Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens umgehend eine umfassende und unabhängige Untersuchung des „Verschwindens“ von Héctor Rangel Ortiz einleitet, um sein Schicksal und seinen Verbleib aufzuklären. Bitte sorgen Sie dafür, dass die für sein „Verschwinden“ Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de



Héctor Rangel Ortiz und seine Schwester Brenda

©PRIVAT



©PRIVAT

IRAN:

Hohe Haftstrafen für Angehörige der Baha'i

Fariba Kamalabadi Taefi, Mahvash Sabet, Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi, Saeid Rezaei, Behrouz Tavakkoli und Vahid Tizfahm gehören der religiösen Minderheit der Baha'i im Iran an und sind Mitglieder einer Koordinierungsgruppe, die religiöse und administrative Angelegenheiten der Baha'i regelt. Sie verbüßen derzeit eine zehnjährige Haftstrafe, die offenbar mit ihrer friedlichen Religionsausübung zusammenhängt. Die Religion der Baha'i wird

von der iranischen Verfassung nicht anerkannt, sodass sie ihren Glauben nicht frei praktizieren dürfen. Seit ihrer Festnahme im Jahr 2008 haben die Inhaftierten nur eingeschränkt Zugang zu ihren Rechtsbeiständen.

Die fünf Männer und zwei Frauen wurden im August 2010 von einem Revolutionsgericht in Teheran zu je 20 Jahren Haft verurteilt. Die Vorwürfe lauteten u. a. „Spionage für Israel“, „Beleidigung religiöser Heiligtümer“ und „Propaganda gegen den Staat“. Der Prozess wies einige Unregelmäßigkeiten auf. Amnesty International hat in der Vergangenheit wiederholt kritisiert, dass Verfahren vor iranischen Revolutionsgerichten nicht den Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen.

Im September 2010 teilten die Behörden den Rechtsbeiständen mit, dass das Strafmaß auf zehn Jahre Gefängnis herabgesetzt worden sei. Dies ist bisher jedoch noch nicht schriftlich bestätigt worden. Berichten zufolge werden die sieben Personen unter schlechten Bedingungen in kleinen Zellen festgehalten. Die Entwicklungspsychologin Fariba Kamalabadi Taefi und die Lehrerin Mahvash Sabet wurden in den ersten Monaten ihrer Haft in Einzelhaft gehalten. Alle haben nur eingeschränkten Zugang zu ihren Familien. Afif Naeimi wurde am 20. Oktober 2015 in ein Krankenhaus eingeliefert, um sich behandeln zu lassen und Medikamente zu erhalten. Er leidet unter anderem an geschwollenen Lymphknoten, und sein Zustand hat sich durch die mangelhafte medizinische Versorgung im Gefängnis weiter verschlechtert.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an die Oberste Justizautorität und fordern Sie die umgehende und bedingungslose Freilassung der sieben gewaltlosen politischen Gefangenen (bitte Namen nennen), da sie allein aufgrund ihres Glaubens bzw. ihrer friedlichen Aktivitäten für die Rechte der Baha'i inhaftiert sind. Bitten Sie darum, den Inhaftierten regelmäßigen Zugang zu ihren Familien, Rechtsbeiständen und jeder nötigen medizinischen Versorgung zu gewähren. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Ayatollah Sadegh Larijani
c/o Public Relations Office
Number 4, 2 Azizi Street
Vali Asr Ave., above Pasteur Street intersection
Tehran
IRAN

E-Mail: über die Webseite:

<http://www.bia-judiciary.ir/tabid/62/Default.aspx>

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,80 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Islamischen Republik Iran
S. E. Herrn Ali Majedi
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Fax: 030 – 84 35 35 35
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Briefvorschlag:

Exzellenz,

mit großer Sorge habe ich gehört, dass **Fariba Kamalabadi Taefi, Mahvash Sabet, Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi, Saeid Rezaei, Behrouz Tavakkoli und Vahid Tizfahm**, alle Mitglieder der religiösen Minderheit der Baha'i, derzeit eine zehnjährige Haftstrafe verbüßen. Die Gefangenen haben weder zu Gewalt aufgerufen noch selbst Gewalt ausgeübt, sie sind lediglich aufgrund ihres Glaubens bzw. ihrer friedlichen Aktivitäten für die Rechte der Baha'i inhaftiert. Daher appelliere ich an Sie, die sofortige und bedingungslose Freilassung der sieben Inhaftierten zu veranlassen. Bitte gewähren Sie den Gefangenen bis zu ihrer Freilassung regelmäßigen Zugang zu ihren Familien, Rechtsbeiständen und jeder nötigen medizinischen Versorgung.

Hochachtungsvoll

HAITI:**Behördenwillkür gegen Erdbebenopfer in Haiti**

Die Siedlung Village Grâce de Dieu liegt an der östlichen Grenze von Canaan, einem Landstrich am nördlichen Stadtrand der haitianischen Hauptstadt Port-au-Prince. Schätzungen zufolge ließen sich etwa 250.000 Menschen nach dem verheerenden Erdbeben vom 12. Januar 2010 in Canaan nieder. Viele von ihnen waren zuvor gezwungen worden, Lager für Binnenvertriebene zu verlassen.

Am 30. Januar 2014 suchte ein Friedensrichter die Siedlung Village Grâce de Dieu auf, der von Polizeikräften und einer Gruppe bewaffneter Männer begleitet wurde. Diese begannen, etwa 100 Familien aus der Siedlung zu vertreiben. Bewohner_innen berichteten, die Polizist_innen hätten Warnschüsse abgegeben und Tränengas gegen sie eingesetzt. Angaben der Betroffenen zufolge hatte man sie nicht über die bevorstehende Räumung informiert. Am 3. Februar 2014 erschienen erneut Polizist_innen in der Siedlung, feuerten Warnschüsse ab und setzten Tränengas gegen die Bewohner_innen ein. Zwei Personen sollen ins Krankenhaus eingewiesen worden sein, nachdem sie von Polizist_innen geschlagen worden waren. Am 5. November 2014 zerstörten Polizeikräfte ein Betonhaus in Village Grâce de Dieu und gingen Berichten zufolge erneut mit Gewalt gegen Bewohner_innen vor.

In Village Grâce de Dieu gibt es weder Elektrizität und Trinkwasser noch ist die Siedlung an ein Abwassersystem angeschlossen. Es gibt in der näheren Umgebung keine Gesundheitsdienste. Die Regierung hat kürzlich ein Zwei-Jahres-Projekt gestartet, das eine nachhaltige Stadtentwicklung in Canaan fördern soll. Der Zugang zu angemessenen Unterkünften für die Bewohner_innen von Village Grâce de Dieu und anderer Siedlungen in Canaan ist jedoch noch immer nicht geklärt.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Haiti, in denen Sie ihn darum bitten, dafür zu sorgen, dass das kürzlich ins Leben gerufene Projekt in Canaan nicht zu rechtswidrigen Zwangsräumungen führt. Bitten Sie ihn zudem darum, sicherzustellen, dass die Bewohner_innen von Village Grâce de Dieu und dem Landstrich Canaan Zugang zu sicheren Nutzungs- und Besitzrechten sowie zu angemessenen Unterkünften haben. Besonderer Schutz muss dabei den in Armut lebenden Menschen und anderen schutzbedürftigen Gruppen zukommen. Schreiben Sie in gutem Englisch, Französisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Michel Martelly
Président d'Haiti, Palais Nationale
Rue Magny
Port-au-Prince
HAITI

Fax: 00 202 – 74 57 21 5

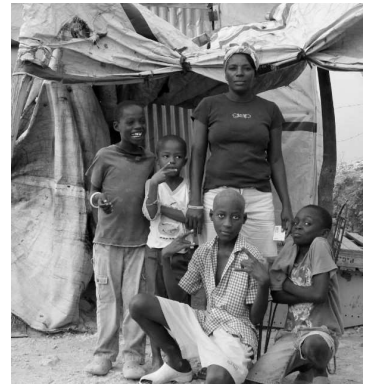
E-Mail: communications@presidentmartelly.ht

(Anrede: Dear President / Monsieur le Président / Sehr geehrter Herr Präsident)

(Standardbrief Luftpost bis 20g; 0,80 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Haiti
Uhlandstraße 14
10623 Berlin
Fax: 030 - 8862 4279
E-Mail: amb.allemagne@diplomatie.ht



©AMNESTY

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,
nach dem verheerenden Erdbeben 2010 hat sich die Lage vieler Menschen bis heute nicht ausreichend verbessert. Dabei leiden viele nicht nur unter Armut und mangelnder Versorgung, sondern werden wiederholt Opfer von Behördenwillkür. Besonders schwierig ist die Lage in Village Grâce de Dieu, einer Siedlung an der östlichen Grenze von Canaan, einem Landstrich nahe Port-au-Prince. Viele Menschen hatten sich nach dem Erdbeben dort niedergelassen, nachdem sie in überfüllten Flüchtlingslagern keine Zuflucht finden konnten.
Im Jahr 2014 kam es zu mehreren Vorfällen, in denen die Rechte der in Village Grâce de Dieu lebenden Erdbebenopfer von Polizisten und Behörden verletzt wurden. Etwa 100 Familien wurden unter Anwendung von Gewalt vertrieben. Sie waren zuvor nicht über eine bevorstehende Räumung informiert worden. Durch Warnschüsse und den Einsatz von Tränengas waren sie zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen worden. Zwei Personen sollen ins Krankenhaus eingewiesen worden sein, nachdem sie von Polizisten geschlagen worden waren.
Obwohl die Regierung ein Projekt zur Verbesserung der Lebensbedingungen in dem von Wasser- und Stromversorgung abgeschnittenen Gebiet beschlossen hat, sind die Zustände immer noch katastrophal.
Bitte sorgen Sie dafür, dass keine rechtswidrigen Zwangsräumungen mehr durchgeführt werden. Veranlassen Sie bitte außerdem, dass die Bewohner von Village Grâce de Dieu und dem Landstrich Canaan Zugang zu sicheren Nutzungs- und Besitzrechten sowie zu angemessenen Unterkünften haben. Besonderer Schutz muss dabei den in Armut lebenden Menschen und anderen schutzbedürftigen Gruppen zukommen.
Mit freundlichen Grüßen